



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

20. Wahlperiode – 19. Sitzung

**– Vorwegauszug (neu) –**

am Mittwoch, dem 15. März 2023, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender

Wiebke Zweig (CDU), in Vertretung von Tim Brockmann

Birte Glißmann (CDU)

Thomas Jepsen (CDU)

Dr. Hermann Junghans (CDU)

Seyran Papo (CDU)

Bettina Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Niclas Dürbrook (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Lars Harms (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften</b>	<b>4</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/377	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/1050	

## 2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/377](#)

(überwiesen am 25. November 2022)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Umdruck 20/1050](#)

hierzu: [Umdrucke 20/561, 20/578, 20/601, 20/654, 20/656, 20/680, 20/681, 20/682, 20/691, 20/700, 20/710, 20/712, 20/715, 20/716, 20/717, 20/718, 20/719, 20/720, 20/722, 20/723, 20/728, 20/730, 20/737, 20/770, 20/811, 20/845, 20/846, 20/887, 20/924, 20/984, 20/1007, 20/1040](#)

Abgeordneter Kürschner, bemerkt einleitend, es sei nicht legitim, dass Gesetzgebungsverfahren mit Begriffen wie „klammheimlich“ und „Anschlag auf die Demokratie“ zu versehen. Sachliche Kritik sei selbstverständlich erlaubt, hier werde jedoch eine Linie überschritten. – Abgeordneter Dr. Buchholz erinnert den Vorsitzenden an seine Neutralitätspflicht. – Abgeordneter Kürschner stellt klar, die eingehenden Bemerkungen habe er als Abgeordneter, nicht als Vorsitzender gemacht.

Abgeordneter Dr. Buchholz und Abgeordneter Harms kritisieren die Art und Weise, wie der Änderungsantrag eingebracht worden sei. Die Koalition habe dies nicht mit Pressearbeit flankiert, so Abgeordneter Dr. Buchholz, dies könne man durchaus als klammheimlich bezeichnen. – Abgeordneter Harms vermutet, dies hänge damit zusammen, dass die vernichtende Kritik am Entwurf, die in der Anhörung geäußert worden sei, im Änderungsantrag nicht aufgenommen werde.

Abgeordnete Braun und Abgeordneter Jepsen weisen die Kritik der Opposition zurück. Der Änderungsantrag sei schon vor mehreren Tagen auf dem normalen Weg als Umdruck verteilt worden, so Abgeordnete Braun. Abgeordneter Jepsen meint, er habe in der Anhörung nicht durchweg eine vernichtende Kritik am vorliegenden Entwurf erkennen können. Die Opposition greife einzelne Teile der Anhörung heraus und übertreibe maßlos. In der Tat nehme der Änderungsantrag einen Teil der von den Anzuhörenden geäußerten Kritik auf und ändere den Entwurf dementsprechend ab.

Abgeordneter Dr. Dolgner entgegnet, die Veränderungen bei Bürgerbegehren und -entscheid seien in der Anhörung nur von den Vertretern der kommunalen Landesverbände begrüßt worden. Wie bereits angegeben, habe die Argumentation der kommunalen Landesverbände dabei nur auf Wahrnehmungen, nicht auf Fakten beruht. Die Kritik des Abgeordneten Deckmann an Mehr Demokratie e. V. gehe fehl, da dieser Verein als einziger Zahlen habe vorlegen können. Es dürfe jetzt nicht das Märchen gesponnen werden, dass die geringe Geschwindigkeit beim Ausbau der erneuerbaren Energien in den letzten Jahren irgendwie mit der direkten Demokratie zusammenhänge. Es habe seit 2017 keinen einzigen Bürgerentscheid in Schleswig-Holstein gegeben, der die Errichtung einer Windenergieanlage verhindert habe. Die Einschränkung direktdemokratischer Möglichkeiten wiege umso schwerer, als ein Großteil der Gemeinden im Land über Gemeindevertretungen mit nur einer Fraktion oder einer Fraktion mit mehr als zwei Drittel der Sitze verfüge. In diesen Gemeinden sei nach dem vorliegenden Entwurf in Zukunft kein Bürgerbegehren gegen Bauleitplanung mehr möglich. Die vorgetragene Begründung der Koalition reiche insgesamt nicht aus, um die direktdemokratischen Rechte als erstes Bundesland wieder abzubauen. In der Tat könnten Bürgerentscheide durchaus eine befriedende Wirkung haben. Insgesamt handele es sich um einen schlechten Gesetzentwurf, dem seine Fraktion nicht zustimmen könne.

Abgeordneter Jepsen entgegnet, es werde von der Opposition unzutreffender Weise der Eindruck erweckt, dass Bürgerbegehren und -entscheide vollkommen abgeschafft werden sollten. Während die Opposition das Vorhaben als zu weitgehend kritisiere, gebe es andererseits auch Kritik, die bemängle, es handele sich nicht um eine große Strukturreform. Dies zeige, dass der Entwurf als Kompromiss einen Schritt in die richtige Richtung gehe.

Abgeordneter Dr. Dolgner stimmt Abgeordnetem Jepsen zu: Der vorliegende Entwurf habe nichts mit dem Ausbau der Windenergie zu tun. Dieser Eindruck sei jedoch nicht von ihm, sondern von den Fraktionen, die den Entwurf eingebracht hätten, erweckt worden. Die Häufung von Bürgerbegehren und -entscheiden in einigen Gemeinden weise auf spezifische Probleme in den betroffenen Gemeinden hin, es handele sich nicht um ein Problem direktdemokratischer Instrumente insgesamt.

Abgeordneter Dr. Buchholz erklärt, er sehe den vorliegenden Entwurf durchaus differenziert und beantrage deswegen artikel-, ziffern- und buchstabenweise Abstimmung. Es sei eine massive Einschränkung der direkten Demokratie und somit der Demokratie insgesamt, wenn in

einem Großteil der Gemeinden aufgrund der Mehrheitsverhältnisse Bürgerbegehren und -entscheide gegen Bauleitplanung nicht mehr möglich sein würden.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz zur im Änderungsantrag vorgesehenen festen Normierung der Mindestfraktionsgröße qua Gesetz erklärt Herr Petersen, stellvertretender Leiter der Kommunalabteilung im Innenministerium, in der Tat sei die Rechtsprechung hierzu nicht einheitlich. Die Idee, die Entscheidung über die Mindestfraktionsgröße an die Gremien in der Gemeinde zu delegieren, sei der Überlegung gefolgt, möglichst alle Urteile zu dieser Frage zu berücksichtigen und unter einen Hut zu bringen. Es gebe jedoch auch in mehreren Ländern – Nordrhein-Westfalen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern – Rechtsprechung, die eine verbindliche Regelung im Gesetz für verfassungsgemäß halte. Er verweise im Weiteren auf die diesbezüglichen Erkenntnisse aus der Anhörung, die überwiegend für eine gesetzliche Vorgabe sprächen.

Abgeordneter Dr. Buchholz bedankt sich beim Verein Mehr Demokratie e. V. für die ausgezeichnete Datengrundlage, die es ihm ermöglicht habe, den Gesetzentwurf differenziert zu diskutieren. Das Innenministerium des Landes sei bedauerlicherweise nicht in der Lage, diese Daten zu liefern.

Abgeordneter Kürschner erklärt, seine Fraktion trage den Entwurf wie den Änderungsantrag mit, auch wenn sie sicherlich nicht die Speerspitze bei diesem politischen Vorhaben sei.

(Unterbrechung 15:10 bis 15:14 Uhr)

Der Ausschuss kommt überein, über den Änderungsantrag, [Umdruck 20/1050](#), nummernweise abzustimmen.

Abstimmung über den Änderungsantrag, [Umdruck 20/1050](#):

Abstimmungsgegenstand	CDU	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	SPD	FDP	SSW
Nummer 1	ja	ja	nein	ja	nein
Nummer 2	ja	ja	nein	nein	nein
Nummer 3	ja	ja	nein	nein	nein

<b>Abstimmungsgegenstand</b>	<b>CDU</b>	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>SPD</b>	<b>FDP</b>	<b>SSW</b>
Nummer 4	ja	ja	ja	ja	ja
Nummer 5	ja	ja	ja	ja	ja
Nummer 6	ja	ja	nein	ja	nein
Nummer 7	ja	ja	nein	nein	nein
Nummer 8	ja	ja	ja	nein	nein
Nummer 9	ja	ja	ja	ja	ja
Nummer 10	ja	ja	ja	ja	ja
Nummer 11	ja	ja	ja	ja	ja
Nummer 12	ja	ja	ja	ja	ja
Nummer 13	ja	ja	ja	ja	ja

Alle Nummern sind somit in Einzelabstimmung mehrheitlich angenommen; in einer Gesamt- abstimmung nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen an.

Sodann beschließt der Ausschuss in nummern- und buchstabenweiser Abstimmung über die Empfehlung an den Landtag in Bezug auf den Gesetzentwurf, [Drucksache 20/377](#), mit den Änderungen des angenommenen Änderungsantrags, [Umdruck 20/1050](#):

<b>Abstimmungsgegenstand</b>	<b>CDU</b>	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>SPD</b>	<b>FDP</b>	<b>SSW</b>
Artikel 1 Nummer 1 a)	ja	ja	nein	nein	nein
Artikel 1 Nummer 1 b)	ja	ja	nein	ja	nein
Artikel 1 Nummer 1 c)	ja	ja	nein	ja	nein
Artikel 1 Nummer 1 d)	ja	ja	nein	nein	nein
Artikel 1 Nummer 1 e)	ja	ja	nein	ja	nein
Artikel 1 Nummer 1 f)	ja	ja	Enthaltung	ja	nein
Artikel 1 Nummer 2	ja	ja	nein	nein	nein
Artikel 1 Nummer 3 (neu)	ja	ja	ja	ja	ja

<b>Abstimmungsgegenstand</b>	<b>CDU</b>	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>SPD</b>	<b>FDP</b>	<b>SSW</b>
Artikel 1 Nummer 4 (neu)	ja	ja	ja	ja	nein
Artikel 1 Nummer 5 (neu)	ja	ja	ja	ja	nein
Artikel 2 Nummer 1 a)	ja	ja	nein	ja	nein
Artikel 2 Nummer 1 b)	ja	ja	nein	ja	nein
Artikel 2 Nummer 1 c)	ja	ja	nein	nein	nein
Artikel 2 Nummer 1 d)	ja	ja	nein	ja	nein
Artikel 2 Nummer 1 e)	ja	ja	Enthaltung	ja	nein
Artikel 2 Nummer 2	ja	ja	ja	nein	nein
Artikel 2 Nummer 3 (neu)	ja	ja	ja	ja	ja
Artikel 2 Nummer 4 (neu)	ja	ja	ja	ja	nein
Artikel 2 Nummer 5 (neu)	ja	ja	ja	ja	nein
Artikel 3 (neu)	ja	ja	ja	ja	ja
Artikel 4 (neu)	ja	ja	ja	ja	ja
Artikel 5 (neu)	ja	ja	nein	nein	nein

In einer Gesamtabstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW, den Gesetzentwurf, [Drucksache 20/377](#), mit den beschlossenen Änderungen gemäß Änderungsantrag, [Umdruck 20/1050](#), anzunehmen.

gez. Jan Kürschner  
 Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka  
 Geschäfts- und Protokollführer